

Gestaltungsvorschriften
für den gemeindlichen Friedhof
Pfaffing

Der neue Friedhof ist nach dem Eingabeplan vom 02.09.1988 als sogenannter Rasenfriedhof vorgesehen.

Weiterhin wird bei der Gestaltung der Einsatz eines Grabbaggers berücksichtigt. Mit diesem Planungsziel sind einige neue Festsetzungen für Grabgröße, Grabmalgestaltung und die Einfriedung der Grabstätten veranlaßt.

a) Die Grabstätten haben folgende Maße:

Doppelgrab:	Länge 2,60 m	Breite 1,80 m
Einzelgrab:	Länge 2,60 m	Breite 0,90 m

b) Die Pflanzflächen für die Gräber betragen:

Doppelgrab:	Länge 1,50 m	Breite 1,80 m
Reihengrab:	Länge 1,50 m	Breite 0,90 m

Unmittelbar nach der Beerdigung wird ein Grabhügel auf dem Grab hergerichtet. 6 Monate nach der Bestattung ist die Pflanzfläche auf gleichem Niveau der angrenzenden Rasenflächen gärtnerisch anzulegen. Als Einfriedung der Gräber sind Naturkantensteine, Stärke 4 - 6 cm, vorgesehen.

Die Oberkante der Grabeinfassungssteine soll bündig mit Rasen und Grabbeet abschließen.

Natursteinmaterial nach Möglichkeit in Abstimmung mit Grabstein (Granitporphyr, Jura e.c.).

Bearbeitungsart: Naturrauh, steinmetzmäßig, nicht geschliffen und poliert.

Alternative zur Begrenzung des Grabbeetes:

Die Pflanzflächen der Gräber werden durch gleichmäßiges Abstechen der Rasenkanten begrenzt.

c,d Zur Aufstellung von Grabmalen

e)

Vor der Belegung der Grabfelder wurden durchgehende Streifenfundamente für die Grabsteine hergestellt. Die Grabsteine sind auf die Streifenfundamente zu gründen.

Größe und Form der Grabmale:

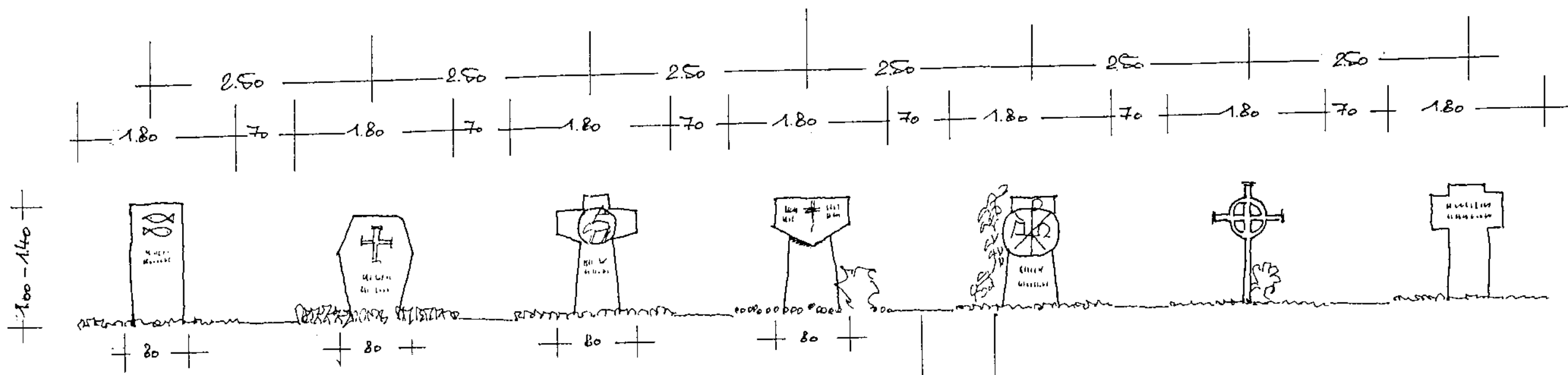
1. Für die Grabsteine der Familiengräber gelten folgende Maßeinheiten:

Mindeststeinstärke	18 - 22	cm
Höhe	1,00 - 1,40	m
Breite	max. 80	cm

2. Für die Grabsteine der Einzelgräber gelten folgende Maßeinheiten:

Mindeststeinstärke	16 - 18	cm
Höhe	0,80 - 1,20	m
Breite	max. 60	cm

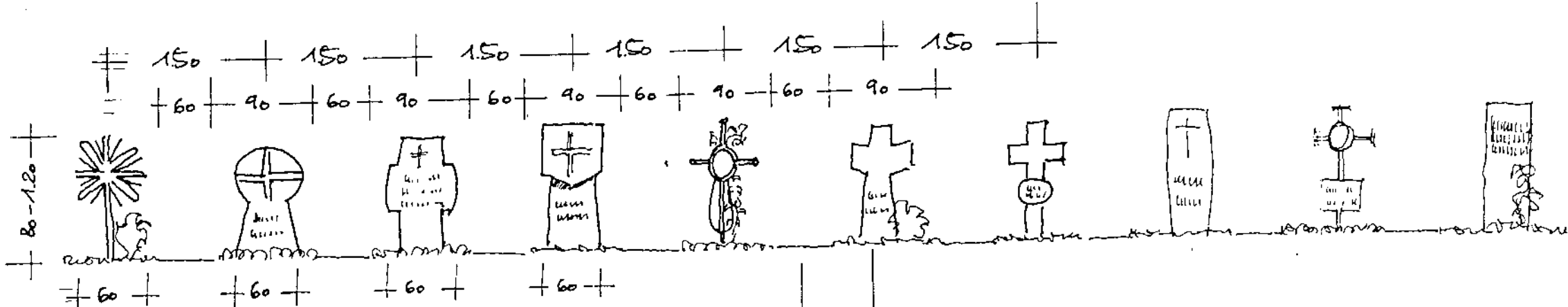
3. Jedes Grabmal muß in Form und Werkstoff künstlerisch und gut gestaltet sein, um sich in das Gesamtbild des Friedhofes und auch der Parzelle einzuordnen. Benachbarte und in Beziehung tretende Grabmäler müssen deshalb nach Form, Farbe und Werkstoff aufeinander abgestimmt sein.
4. Grundsätzlich sind Grabmale in Naturstein zugelassen. Holz- und Metallgrabmale können zugelassen werden, wenn sie in das Gesamtbild der Anlage passen.
5. Liegende Grabplatten dürfen nur bis zu einer Größe von 50/65 cm verwendet werden. Sie dürfen nicht mehr als 15 cm über die Graboberfläche herausragen.
6. Nicht erlaubt sind an Grabmälern Lichtbilder, Ölfarbenanstriche, in Zement, Gips oder Kunststoff aufgetragener ornametaler oder figurlicher Schmuck sowie goldblitzende Schrift oder Verzierung.
7. Grabsteine müssen aus einem Stück hergestellt sein. Steine, die zwar aus einem Stück bestehen, aber durch eine entsprechende Bearbeitung wie zusammengesetzt wirken, sind nicht gestattet.
8. Sockel sind nicht gestattet. Die Steine sollen direkt aus dem Boden herauswachsen. Die Steine sind auf dem vorbereiteten Fundamentband aufzusetzen und mit Stiften gegen Umstürzen zu sichern.
9. Schwarz polierte Granitsteine und andere aufdringlich wirkende Grabsteine sind nur in der dafür bestimmten Abteilung zugelassen.
10. Inschriften müssen in Form, dem Maßstab und der Farbwirkung des Grabmales in Einklang stehen. Auf gute Durchbildung der Schrift ist größter Wert zu legen. Besonders zu bevorzugen ist die erhabene gearbeitete Schrift. Die vertiefte Schrift ist übertief in 60-Grad-Winkel einzuschlagen.
11. Grabsteine sind allseits handwerksgerecht zu bearbeiten. Bruchrauhe Flächen und Findlinge sind nicht gestattet. Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften zulassen.



GRABMALE FÜR FAMILIENGRÄBER

HÖHE: 1.00 - 1.40 m
 BREITE: MAX. 0.80 m
 STÄRKE: 18 - 22 cm

PFLANZBEET 1.80 m BREIT
 RASENWEGE DAZWISCHEN 0.70 BREIT



GRABMALE FÜR EINZELGRÄBER

HÖHE: 0.80 - 1.20 m
 BREITE: MAX. 0.60 m
 STÄRKE: 16 - 18 cm

PFLANZBEET 0.90 m BREIT
 RASENWEGE DAZWISCHEN 0.60 m BREIT

GRABMALEBEISPIELE FÜR RASENFRIEDHÖFE
 MIT HINWEISEN ZUR EINTEILUNG DER
 GRÄBER M. 1:50

BERG AM 18.2.1991
 LANDSCHAFTSARCHITECT W. BLEUDERMANNO
 8196 EDORASSBURG-BERG MOOSWEG 1